

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1836

50 (15.12.1836)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^o. 50.

den 15. Dezember 1836.

Da mit dem 29. Dezember das Jahrabonnement dieses Wochenblattes zu Ende geht, so wird das verehrungswürdige Publikum höflichst ersucht, die An- und Abbestellungen um die Mitte des Monats Dezember zu erstatten, indem mit dem 5. Januar 1837 die halbjährige Pränumerationszahlung mit 50 kr., an die resp. Postämter aber 56 kr. erbeten wird.

Sämmtlichen resp. Stellen und geehrten Privatpersonen, welche bisher und künftig Unterzeichneten mit Inseraten, gemeinnütziger, lehrreicher und unterhaltender Aufsätze beehren, macht derselbe die ergebenste Anzeige, daß Inserate jeder Art, welche ihm Dienstag Abends nach 7 Uhr erst zugehen, nicht in das Nächste, sondern in das (da dieses Blatt jeden Donnerstag früh ausgegeben wird) über acht Tage erscheinende Blatt, aufgenommen werden können.

Der Unterzeichnete wird sich auf's eifrigste bemühen, darnach aller seiner Gönner Zufriedenheit sich zu erwerben suchen.

Durlach den 29. November 1836.

Dups, Buchdrucker.

Verordnung.

Nro. 27463. Die Besoldungen der Bürgermeister und anderer Gemeindebeamten betr.

Nachstehende Verordnung des Großh. hohen Ministeriums des Innern wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kastatt den 29. November 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fthr. v. Rüd. t.

Vdt. Stengel.

Ministerium des Innern.

Karlruhe den 21. November 1836.

Nro. 12971. Man hat schon öfters wahrzunehmen die Gelegenheit gehabt, daß die Besoldungen der Bürgermeister und anderer Gemeindebeamten in Orten von beiläufig gleichen Verhältnissen auf die verschiedenartigste Weise bald sehr hoch und bald sehr nieder, bestimmt werden.

Für die Fälle, in welchen ein durch was immer für Rücksichten veranlaßter Gemeindebeschluß einen solchen Gehalt ganz unverhältnismäßig hoch bestimmen sollte, liegt in der, nach §. 151. I. Nro. 7. der Gemeindeordnung zu jeder Veränderung solcher Besoldungen einzuholenden Staatsgenehmigung ein zureichendes Gegenmittel.

Allein es kommen auch Fälle vor, wo bisherige Gehalte, so unverhältnismäßig klein sind, daß das öffentliche Interesse eine entsprechende Erhöhung derselben unbedingt fordert, namentlich bei Gehalten von Bürgermeistern, die nicht bloß Beamte der Gemeinde, sondern nach §. 41. der Gemeindeordnung zugleich auch Organ der Staatsverwaltung sind, und insbesondere die Ortspolizei auszuüben haben.

Die Staatsbehörde muß daher da, wo der Bürgermeistersgehalt nach den Umständen zum Nachtheil des öffentlichen Dienstes offenbar zu gering erscheint, Gelegenheitlich auf eine angemessene Erhöhung desselben hinwirken.

Da sie aber nach dem §. 131. der Gemeindeordnung zu Ausgaben nur in so weit anhalten kann, als Gesetze oder Verordnungen sie dazu besonders ermächtigen; so sieht man sich veranlaßt, zu verordnen, wie folgt:

1) Wenn die Kreis-Regierung zur Kenntniß kommt, daß in einer Gemeinde der für den jeweiligen Bürgermeister ausgeworfene Gehalt zum Nachtheil des Dienstes ganz unverhältnismäßig gering sey; so kann sie eine Erhöhung desselben, somit das Interesse des Dienstes solche unbedingt fordert, verfügen, vorbehaltlich allerfalliger weiterer Erhöhungen, welche die Gemeinde nach ihren Vermögens-Verhältnissen etwa freiwillig noch beschließen möchte.

2) Der Betrag bis zu welchem der Bürgermeistersgehalt von Staatswegen erhöht werden kann, soll bestehen:

a) in einem Procent von den jährlich laufenden Ausgaben der Gemeinde,

b) und in einer weitem nach der Seelenzahl des Orts zu bemessenden Summe, die sich ergibt, wenn auf je 100 Einwohnern 4 fl. gerechnet werden, außer den nach der Verordnung vom 26. Oktober 1835 dem Bürgermeister zukommenden Gebühren, oder dem ihm dafür ausgeworfenen Uebersum.

3) Ist in der Gemeinde nach §. 16. der Gemeindeordnung ein zweiter Bürgermeister aufgestellt, so ist der Betrag bis zu welchem die Kreis-Regierung den Gehalt des ersten Bürgermeisters von Staatswegen erhöhen kann, $\frac{1}{2}$ der unter Nro. 2. a. et b. genannten Summen.

4) Ob und wie weit in einem sich ergebenden Falle eine Erhöhung des Bürgermeistersgehalts bis zu dem unter Nro. 2. beziehungsweise unter Nro. 3. erwähnten Beträge von Staatswegen anzuordnen sey, hängt von der Schwierigkeit der Dienstführung, von der Vermögensfähigkeit der Gemeinde und andern örtlichen Verhältnissen ab.

2. Winter.

vdt. Gold.

Oberamtliche Bekanntmachungen.

N. A. Nro. 24267. Wilhelm Hailer von Palmbach wurde heute als Aufsichtspfleger des mündtoten Jacob Granget von dort verpflichtet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 8. Dezember 1836.

Großherzogliches Oberamt.

D. A. Nro. 24600. Friedrich Lindner von Durlach wurde heute als städtischer Polizeidiener in Pflichten genommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 13. Dezember 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 24152. Ueber das Vermögen des entwichenen Ignaz Martin von Stupferich haben wir Gant ertannt und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, 12. Januar 1837
morgens 8 Uhr

anderaamt.

Es werden nun alle, welche aus was immer für einem Grunde an die Gantmasse Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagsfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der Tagsfahrt soll ein Massepfleger ernannt und in Beziehung auf dessen Ernennung die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Zugleich wird Ignaz Martin aufgefordert, an der angeordneten Tagsfahrt sich um so gewisser auf die angemeldeten Forderungen vernehmen zu lassen, oder wegen dieses Verfahrens Beschwerde zu erheben, widrigenfalls nach Vernehmung des für ihn aufgestellten Stellvertreter Bernhard Martin von Stupferich die Liquidation in rechtlicher Ordnung abgehalten und sofort der Gantprozeß selbst erledigt werden soll.

Durlach den 6. Dezember 1836.

Großherzogliches OberAmt.

Karlsruhe. (Weinverkauf.) Donnerstag den 15. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthose zum weißen Bären (aus den Kellern Ihrer Hoheiten der Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden) 340 Ohm Ober- und Unterländer und Ueberrheiner Weine von den Jahrgängen 1811, 18, 19, 22, 25, 26, 32, 34 und 1835 versteigert.

Karlsruhe den 27. November 1836.

Markgräfliche Oeconomieverrechnung.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Nro. 1930. Der Etat der hiesigen Stadt vom 1. Juny 1836 bis 1837 liegt zu Jedermanns Einsicht acht Tage lang auf hiesigem Rathhaus offen.

Durlach den 10. Dezember 1836.

Gemeinderath.

Zu r.

Nro. 1925. Schon oft wurde bekannt gemacht, daß

Gänse nicht frei auf den Straßen laufen dürfen, aber es dauert dieser Unfug noch immer fort.

Es wird deshalb das Verbot wiederholt bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß für jede auf der Straße betretene werdende Gans 6 kr. Strafe unnahefichtlich erhoben werden wird.

Durlach den 12. Dezember 1836.

BürgermeisterAmt.

Z u r.

Nro. 1809. Aus der Verlassenschaft des Wilhelm Born von hier, werden Dienstag, den 27. Dezember 1836, Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert:

30 Ruthen Weinberg im Dehantsberg, neben Elemen's Klein und Färber Hirth,

1 Brtl. 9 Ruthen Acker im breiten Wasen, neben Stadtmend und einem Gröhinger,

1 Brtl. 8 Ruth. Acker im Pfistersgrund, neben Gärtner Alfelig Wth. und Joh. Eg. Jägler,

1 Brtl. Acker im Ruemer Hinteracker, neben dem Spitalacker und Andre's Ph. Deder,

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 29. Nov. 1836.

Bürgermeister Amt.

Z u r.

vdt. Fesenbeckh.

Privat: Nachrichten.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er sich zur Ausübung der Anwaltschaft in Justiz- und Administrativsachen in Karlsruhe niedergelassen hat und im Gasthaus zum Großherzog wohnt.

L. Stempf.

Haus: Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein vor dem Dienleinsthor gelegenes, neu und solid von Stein erbautes Eckhaus aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht im untern Stock aus zwei Zimmern und Alkof nebst Küche; einem gewölbten Keller.

Im obern Stock drei Zimmer und ein Alkof, sodann Speicher.

Dabei befindet sich eine Hofraithe mit Hozremisen und Schweinställen.

Das Haus ist eingerichtet zu einer Gerberei und kann auch als Färberei benutzt werden.

Die Kaufsbedingungen wird der Eigenthümer auf Verlangen selbst eröffnen.

Durlach den 13. Dezember 1836.

Jakob Schmidt, Weisgerber.

Die Unterzeichneten haben die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß sie von nun an einen Vortath von Lüll (am Stück und in Bahnen) ächten

und Baumwollen, Spitzen, glattem und carrirtem
Bocks, gesticktem und glattem Woll, Faconet und
allen Farben Florband ic. unterhalten, auch empfeh-
len sie ihren Vorrath von Puz- und Negligé-Hau-
ben nach den neuesten Mustern. Auch werden die
Hauben bei ihnen wieder gewaschen und frisch auf-
garnirt.

Karoline und Christophine
Boit,

wohnhaft bei Herrn Handelsmann Eisenlohr,
dem Amthaus gegenüber.

Bis kommenden Neujahrstag als den 1. Januar,
wird der Unterzeichnete in seinem Gasthaus
zur Karlsburg einen Bürger-Ball halten,
wozu höflichst einladet.
Durlach den 16. Dezember 1836.

Reichardt
zur Karlsburg.

Neue Häringe und gedörte Stockfische,
sind billigst zu haben, bei

E. W. Eisenlohr.

Aus dem Heiligenfond zu Grünwettersbach sind
300 fl. auszuleihen, und wo solche erhoben werden
können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Aus zwei Pflögschaften in Durlach sind aus der
einen 550, und aus der anderen 200 fl. auszulei-
hen. Wo? erfährt man im Comptoir dieses Blat-
tes.

Aus einer Pflögschaft von Schreinermeister Hein-
rich Admihildt in Durlach, können 150 fl.
ausgeliehen werden.

Bei Gemeinderath Bernhard Mall zu Söllin-
gen können 200 fl. Pflögschaftsgelder gegen hin-
längliche Versicherung sogleich ausgeliehen werden.

Aus einer Pflögschaft in Untermutschelbach kön-
nen 125 fl. ausgeliehen werden. Wo? erfährt
man im Comptoir dieses Blattes.

Es liegen 300 fl. gegen gesetzliche Pfandurkun-
de zum Ausleihen parat. Das Comptoir dieses
Blattes sagt wo.

1000 Gulden sind zum Ausleihen parat, im Gan-
zen oder theilweise. L. M. Dupis gibt Auskunft.

Kirchenbuch: Auszüge.

Dez.: Geboren

am 10. ein Mädchen, das nach 12. Stunden wieder
starb — Vater Friedrich Sutter, Burger und
Zimmermann.

Dez.: Gestorben

am 8. Frau Susanne Katharine Müller geb. Agricola,
Wittwe des † Hrn. Joh. Peter Müller, Schulleh-
rers in Schriesheim; 67 Jahre, 11 Monate, 8
Tage alt.

am 8. Magdalene Albertine Käß geb. Glatt, Ehefrau
des Johann Adam Käß, Brgers und Kutschers;
37 Jahre, 10 Monate, 25 Tage alt.

am 11. Sibille Salome Dill geb. Korn, Wittwe des
† Johann Heinrich Dill, Brgers und Siebma-
chers; 83 Jahre alt.

Merkwürdige Begebenheiten des Meister Go-
nin, genannt Eulenspiegel, von sei-
ner Geburt an bis in's späteste Alter,
geboren zu Damoram.

(Erzählung.)

Aus dem Französischen in's Deutsche übersezt
von A. B. C.

Fortsetzung zu Nr. 49. des Jahrgangs 1836.

So bald er nur zu reden anfing, so ließ er
schon ziemliche Merkmale einer besondern Scharf-
sinnigkeit und Klugheit, und eines ganz unver-
gleichlichen Gedächtnisses an sich spüren. Man
ward zwar auch innen, daß er von denen sonst
gewöhnlichen Arten derer menschlichen Gemüthsnei-
gungen eine wie die andere an sich hatte. Nur,
daß er sich damit fast beständig nach denjenigen,
mit welchen er zu thun hatte, zu richten wußte.
Es kostete einen auch gewiß nicht wenig Mühe,
ehe man ein offenes Ja oder Nein von ihm
herausbringen konnte. Wann es ihm durchaus
unmöglich war, sich dessen zu entschütten, so such-
te er wenigstens alles möglichste hervor, um nur
nicht diese beiden Worte auszusprechen, sondern er
eröffnete seine Gedanken auf diesen Fall meistens
durch bloße Zeichen. Und mußte man es sich auch
gar öfters gefallen lassen, damit zufrieden zu seyn.
Auffer dem geschah es sehr selten, daß er einem
von freien Stücken sagte, was er dachte. Viel-
mehr sahe man schon eine solche Verstellung an
ihm, als man sonst nicht leicht an Kindern von
seinem Alter wahr nehmen wird. Ja, es war ihm
gar nichts schweres, auch wohl gar zu schweigen.
Je mehr er aber erst an Jahren zunahm; je mehr
ließen sich auch jetzt erzählte Eigenschaften an ihm
blicken.

Insonderheit besaß er eine überaus artige Ge-
schicklichkeit mit den Händen. Er war kaum sechs
oder sieben Jahre alt, so lernte er schon aus der
Taschen spielen. Und zwar wußte er seine Dinge
so tänzlich und hurtig weg zu machen, daß er es
den größten Meistern darinnen noch zuvor that.
Er erfand auch selbst unterschiedene Kunststücke,
die bis dato noch bei uns gänge und gebe sind,
und erwarb sich hauptsächlich dadurch den Namen
des Meisters Gonin, als welchen man ihm
eben deswegen damals schon beizulegen anfing.
Unter andern kann ich nicht umhin, eines Kunst-
stückes von seiner eigenen Erfindung, und welches
ich sonst von niemanden, auffer ihm gesehen, zu
gedenken; ob ich zwar deswegen nicht behaupten
will, als ob es gar niemand weder vor, noch nach
ihm machen können. Doch, dem sey auch, wie
ihm wolle; genug, daß es hoffentlich niemanden
verdriesslich seyn wird, sowohl von gedachtem
Kunststücke selbst, als auch wie er solches eigentlich
an den Mann zu bringen wissen, folgende Nach-
richt einzuziehen.

Nachdem er seine Tasche an sich gehangen hatte,
so brachte er daraus eine Karte hervor, die er ei-
nem jeden in der Gesellschaft zeigte, mit der Er-
laubniß, sie in die Hände zu nehmen, und auf

das genaueste nachzusehen, ob nicht etwan ein Blatt daran fehlte, oder irgend sonst ein Betrug damit vorgegangen? so denn nahm er sie von demjenigen, der sie zuletzt in den Händen hatte wieder zurück, und legte sie vor sich hin auf den Tisch. Wobei er sie denn nicht mit einem Finger weiter anrührte, als es seine Kunst damit sehen zu lassen, nöthig war.

Nach diesem Gaukelspiele zog er auch einen Einlegespiegel, aus seiner Tasche heraus, welchen er von einander that, und, so wie er offen war, wiederum jedermann zeigte, damit man sehe, daß das Glas weiter nichts, als wie ein anderer ordentlicher Spiegel, bloß diejenigen Dinge, so man davor hielt, vorstellte. So denn machte er ihn zu, und legte ihn gleichfalls vor sich auf den Tisch. Hierauf griff er wieder zu der Karte, und ließ, nachdem er solche erst wacker unter einander gemischt, den ersten den besten Zuschauer ein Blatt, welches er wollte, herausziehen, jedoch, ohne daß er ihm solches zeigen dürfte, was es vor eines wäre. Wenn man dieses gethan; so bath er, man möchte sich es nur genau merken, was es vor eines gewesen. Alsdenn gab man ihm dasselbe wieder zurück, welches er denn auch, ohne es einmal anzusehen, unter die andern hineinsteckte, und nebst diesen wieder vor sich auf den Tisch hinlegte. Darauf griff er zum Spiegel, welchen er aufmachte, und darinnen man das Blatt, so man vorher aus der Karte herausgezogen hatte, erblickte. Es soll sich aber gleich das erstmal, als er dieses Kunststück sehen lassen, zugetragen haben, daß eine ansehnliche Dame, die, wie gar viele zu thun gewohnt sind, alles, was sie nicht den Augenblick mit ihren fünf Sinnen begreifen können, so wohl, als noch gar viel andere Dinge in der Welt vor purem Blendwerk und Zaubertänze halten, so darüber erschrocken seyn, daß nicht viel gefehlet, sie wäre gar in eine Ohnmacht gesunken. Und mochte man ihr vorsehen, was man wollte, um ihr sowohl diesen Irrthum auszureden, als sie in der Gesellschaft zurück zu halten; so half doch alles nichts, sondern sie gieng augenblicklich auf und davon. Ja, sie hat seitdem sogar weder mit unserm Gonin weiter ein Wort mehr reden, noch auch in seinem väterlichen Hause, da sie doch sonst beständig eine gute Freundin davon gewesen war, jemals wieder einsprechen mögen. Und dem ungeachtet war an der ganzen Sache nichts, welches nicht mehr als zu natürlich herausgekommen. Es ward aber zu diesem noch so groß scheinenden Wunder mehr nicht, als eine bedächtige Vorbereitung derer darzu benöthigten Sachen, und eine besondere Fertigkeit mit denen Händen, erfordert. Wie man denn insgemein befinden wird, daß dasjenige, so uns mehrentheils ganz unbegreiflich vorkommt, ebenfalls nur auf einer dergleichen Wissenschaft und Geschicklichkeit beruhet. Ja, man ist gemeinlich vermögend, um so viel größere Wun-

der zu thun, je besser man den Leuten etwas vorzuschwäzen und sich dabei bald so bald so zu drehen weiß. Und dieses nicht nur etwan bloß, wenn man aus der Tasche spielet; sondern wenn man auch gleich noch gar viel wichtigere Dinge vorhat.

Was wollte ich doch zu Bestärkung dieses Satzes vor unzählige Beispiele beibringen, wenn ich nicht wüßte, daß man eben nicht nothwendig einem jeden auf die Nase briefen muß, was man entweder mit Augen siehet, oder ausser den sonst schon selber weiß? es mag aber genug seyn, daß wir gegenwärtig bloß diejenigen Umstände mitnehmen, so uns etwan bei der Lebensbeschreibung meines Helden unter Wegens vorstossen werden, wie ihrer denn auch so schon eine ziemliche Menge seyn dürften. Gleichwie mich aber theils die Beschaffenheit meines Vorhabens darzu verbindet, theils auch nicht zu befürchten ist, daß man mir es übel auslegen wird, zumal da man ja seines Namens und seiner Person dergestalt geschonet, daß mir gewiß niemand errathen soll, wer eigentlich darunter verborgen liegt: so werde ich auch kein Bedenken tragen, Haarklein zu entdecken, wie es eigentlich damit zugegangen und was es vor eine Bewandniß darum gehabt.

Frucht-Preise

vom 10. Dezember 1836 in Durlach.

	Mittelpreis:	
Das Malter	fl.	fr.
Waizen . . .	7	24
Kernen, neuer	7	38
Kernen, alter		
Korn	4	20
Gerste	4	—
Welschorn	6	40
Haber	3	15

Einfuhr-Summe: 539 Malter.

Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 52 Malter.

Verkauft wurden heute: 591 Malter.

Fleisch-Preise.

Rohschmalz	9 fr.	per Pfund.
Schmalz	7 fr.	" "
Kalb- und Hammelfleisch	8 fr.	" "
Schweinefleisch	9 fr.	" "

Das Pfund Rindschmalz kostet	22 fr.
— — Schweineschmalz	20 —
— — Butter	20 fr.
Lichter, gezogene das Pfund	24 —
— gegossene	22 —
Seife	18 —
Rohschmalz	13 —
Der Centner Heu	1 fl. 4 fr.
Hundert Bund Stroh	13 —
Das Maß Holz, hartes, kostet	21 fl. —

(Das Uebrige wie vor acht Tagen.)

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.